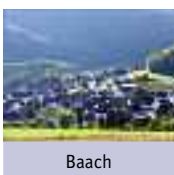


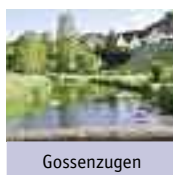
Attenhöfen



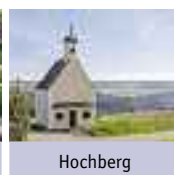
Baach



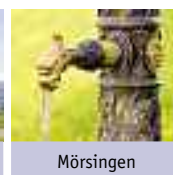
Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör

57. Jahrgang

Donnerstag, den 7. Mai 2020

19/Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

7. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der CoronaVO

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 02.05.2020 die 7. Verordnung zur Änderung der CoronaVO erlassen. Die Verordnung ist seit 04.05.2020 in Kraft.

Zusätzlich wurden weitere Regelungen in einzelnen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen im Bereich „Einreise-Quarantäne“, „Spitzensport“, „Gottesdienste/Bestatungen“, „Einzelhandel“, „Friseur“ und „Fußpflege“ getroffen.

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung können Sie auf unserer Homepage unter www.zwiefalten.de einsehen. Alle übrigen Verordnungen finden Sie auch im Internet.

Wesentliche Änderungen:

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in **Kirchen** sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind unter Auflagen zulässig, § 3 Absatz 4 CoronaVO. Die Auflagen werden durch die Verordnung des Kultusministeriums konkretisiert. Ebenfalls werden die Regelungen zur Durchführung von **Beerdigungen**, Urnenbeisetzungen und Totengebeten angepasst. Die zulässige Teilnehmeranzahl wurde auf 50 Personen erhöht, § 3 der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen im Bereich Gottesdiensten regelt alles Nähere.

Ladengeschäfte dürfen unabhängig von ihrer Verkaufsfläche unter Auflagen vollständig öffnen. Die 800 m²-Regelung entfällt. Die Geschäfte haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 21 liegt **am Dienstag, 19.05.2020, um 4.00 Uhr.**



Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden und ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird. Die Richtgröße, wonach sich eine Person pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche im Laden aufhalten soll, gilt weiterhin.

Unter strengen Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren **Friseurbetriebe** und **Fußpflegestudios** öffnen.

Die Ausgangsbeschränkungen für Bewohner von **Pflegeheimen** entfallen, sodass die Heimbewohner wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben, § 6 Absatz 4a CoronaVO.

Die Durchführung von **Veranstaltungen** bleibt bis auf Weiteres untersagt. Im Einzelnen:

Bis mindestens 31. August 2020 sind Großveranstaltungen **verboten**, wie etwa

- * Volksfeste
- * Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen

Wann und unter welchen Bedingungen **kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen** oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter stattfinden können, ist aktuell nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Ab dem 06.05.2020 dürfen folgende Einrichtungen unter Auflagen öffnen:

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser, Gedenkstätten und Tierparks
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Alle anderen Einrichtungen, wie etwa Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen, bleiben geschlossen.

Es ist erfreulich, dass Lockerungen beschlossen wurden und wir in kleinen Schritten wieder auf dem Weg zur Normalität sind. Trotz der Freude über die Erleichterungen sind wir alle gefordert, nicht leichtsinnig zu werden und die wieder gewonnenen Freiheiten mit Maß und Ziel zu genießen. Das heißt leider weiterhin Abstand halten und die Aktivitäten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Genießen – vorsichtig bleiben – gesund bleiben!

Gemeinde Zwiefalten
GEMEINDE ZWIEFALTEN
STEUERAMT

GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN **Fälligkeit 15. Mai 2020**

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. Mai 2020 die 2 Rate der Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zur Zahlung fällig werden.

Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Beträge rechtzeitig zu überweisen.

Damit der Zahlungseingang richtig verbucht werden kann, bitten wir bei der Überweisung das auf den Bescheiden vermerkte Kassenzzeichen anzugeben.

Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2020 zur Zahlung fällig. Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen dass die Gemeindekasse verpflichtet ist bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

(K)ein guter Maischerz?!



In der Nacht zum 1. Mai wurde das Ortsschild von Zwiefalten am Ortsausgang Brunnensteige Richtung Sonderbuch abgeschraubt und entwendet. Wir fordern die Verursacher auf, das Schild unverzüglich an die ursprüngliche Stelle zurückzubringen oder beim Bauhof abzustellen. Andernfalls sind wir leider gezwungen, Anzeige zu erstatten.

Sollte jemand Beobachtungen diesbezüglich gemacht haben, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Tel.: 07373-2050.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.

NAK VERLAG

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale	089 / 192 40
---------------------	--------------

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117
---	---------

Zahnärztlicher Notdienst Samstag - Montag 8.00 Uhr	0 18 05 / 91 16 40
---	--------------------

Krankenhaus Ehingen	0 73 91 / 5 86 - 0
Alb-Klinik Münsingen	0 73 81 / 1 81 - 0
Sana Klinik Riedlingen	0 73 71 / 1 84 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags)	0 73 81 / 9 29 5 60 0 73 73 / 9 21 26 40
---	---

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	0 73 73 / 604
Sozialstation St. Martin, Engstingen	0 71 29 / 93 27 70
Hospizgruppe HPZ	0 73 73 / 91 59 98
	Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Münsingen	0 73 81 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten	0 73 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle	0800 / 0824505
--------------------	----------------

Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
	Mobil: 22 8 33*
	SMS: "apo" an 22 8 33*
	*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet	www.lak-bw.notdienst-portal.de
----------------------------	--------------------------------

Abfall**Restmülltonne/Biotonne**

Abholung am **Montag, 11. Mai 2020** ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am **Donnerstag, 14. Mai 2020** ab 06.00 Uhr.

Die Einsendung soll bis 15. Juli 2020 an folgende email-Adresse erfolgen:

info@blumenwiesen-alb.de – mail-Anhang max. 15 MB

Weitere Infos unter: www.blumenwiesen-alb.de

Für Rückfragen stehen außerdem Rainer Oppermann (0176-95461738) oder Marianne Herter (07129-7705) zur Verfügung.

**Landkreis Reutlingen****Fotowettbewerb Blumenwiesen-Alb**

Der Verein Blumenwiesen-Alb e.V. lobt dieses Jahr einen Fotowettbewerb „Blumenwiesen-Alb“ aus. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2020

Bunt blühende Wiesen auf und am Fuß der Schwäbischen Alb, ihre Pflanzen, ihre Tiere, aber auch ihre Bewirtschafter - Landwirte mit ihren Maschinen und Weidetiere wie Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen – bieten schöne Fotomotive. Der Blütenreichtum erfreut das künstlerische Auge und die Bewirtschaftung erhält die Vielfalt. Der Wettbewerb, dient dazu, Naturvielfalt und -reichtum und die damit verbundene Arbeit und das positive Engagement von Landwirten und anderen Bewirtschaftern hervorzuheben. Die schönsten Bilder des Fotowettbewerbs möchte der Verein Blumenwiesen-Alb e.V. in einer Broschüre veröffentlichen.

Insgesamt sind Preise im Gesamtwert von 2.000 € ausgelobt. Die Fotos sollen vom Biosphärengebiet oder angrenzenden Gebieten der Mittleren Schwäbischen Alb stammen. Es können bis zu drei unbearbeitete Fotos eingesendet werden, Einsendeschluss ist der 15. Juli 2020 (Adresse siehe unten).

Ausgezeichnet werden besonders gute, eindrucksvolle Bilder in verschiedenen Kategorien, z.B. „artenreiche Wiesen“, „Landwirte bei der Bewirtschaftung“, „Weidetiere in Aktion“, „Pflanzen- und Tiermotive“. Die Preisverleihung findet im Herbst 2020 statt.

**Hintergrundinformationen:**

Blumenwiesen prägen die Landschaft am Fuß und auf der Schwäbischen Alb. Sie sind äußerst artenreich und vielfältig. Die Region hat für die artenreichen Blumenwiesen bundes- und europaweit eine besondere Bedeutung. Die Vielfalt dieser Wiesen geht auf Jahrzehnte lange Bewirtschaftungstraditionen zurück. Die artenreichen Wiesen haben unter anderem wichtige Funktionen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren, zum Schutz des Grundwassers sowie für Tourismus und Heimat-Identität. Doch seit vielen Jahren geht die Fläche an Blumenwiesen stetig zurück.

Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig. Ein Grund ist, dass sich die Viehhaltung und der Heuverkauf von artenreichem Grünland betriebswirtschaftlich kaum rechnen. Arten-

vielfalt und Landschaftsbild sind Leistungen, für die die Landwirte derzeit nicht ausreichend entlohnt werden. Aus **Wertschätzung** muss daher wieder **Wertschöpfung** werden, wenn die Blumenwiesen dauerhaft erhalten werden sollen.

2009 wurde daher der Verein Blumenwiesen-Alb gegründet, der sich dafür einsetzt, die Blumenwiesen auf der Alb in ihrer Qualität und Schönheit bekannt zu machen und Wiesenbewirtschaftler zu unterstützen, die artenreichen Wiesen dauerhaft zu erhalten.



Mit Eltern im Gespräch: Familienleben in Corona Zeiten

Kindertagesstätten und Schulen sind immer noch weitgehend geschlossen. Das enge Zusammenrücken in der Wohnung und die Kontakteinschränkungen durch den Corona Virus stellen Familien, Jugendliche und Kinder weiterhin vor große Herausforderungen.

Auch wir können in dieser schwierigen Zeit leider nur sehr eingeschränkt persönliche Termine in der Familien- und Jugendberatung anbieten. Wir sind aber über das Familientelefon gut erreichbar. Nach einer positiven Resonanz auf unseren ersten Live-Stream bieten wir in den nächsten Wochen mehrere weitere Termine am Nachmittag und am Abend an:

**Zweiter Live-Stream
der Familien- und Jugendberatung
Familienleben in Corona Zeiten
am Donnerstag, 07.05.2020 um 20.00 Uhr
mit Sabine Schultheiß-Wirsum
und Joachim Ruck-Neuhaus**



Schwerpunkt des Live-Stream zum Familienleben in Corona Zeiten sind Fragen zum Umgang mit Kindern bis 6 Jahre wie zum Beispiel:

- Was brauchen gerade kleinere Kinder in diesen Zeiten?
- Wie können Eltern mit den Wünschen nach Kontakt zu Oma, Opa und anderen Kindern umgehen?
- Was können Eltern tun, wenn die kleinen Kinder gerade öfters Ängste haben?
- Wie können Eltern kleinen Kindern die Kontaktbeschränkungen verständlich machen?

Gerne können Sie aber auch andere Fragen zum Zusammenleben in der Familie bzw. zu älteren Kindern stellen. Wir werden die Themen aufgreifen, die Sie als Eltern im Familienalltag beschäftigen. Stellen Sie uns dazu während des Live-Stream Ihre persönlichen Fragen!

Für die darauf folgenden Wochen planen wir weitere Live-Streams zu verschiedenen Schwerpunkten wie Homeschooling, Pubertät und Corona...wir halten Sie auf dem Laufenden!

Teilnahme

Mit diesem Link können Sie direkt (ohne Anmeldung) am Live-Stream teilnehmen: <https://lra-rt.streamingnow.de/>

Fragen stellen

Sie können uns Ihre Fragen interaktiv **während des Live-Stream** stellen.

Gerne können Sie uns aber auch schon **vor dem Live-Stream** Fragen unter der folgenden Emailadresse einreichen: **familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Mitarbeiter*innen der Familien- und Jugendberatung des Landkreis Reutlingen

LEADER Mittlere Alb e.V.



Erfahrungsbericht Projekt „Heimatkarawane“



Die Karawanserei der Heimatkarawane in Hayingen Mitte November 2019

Lokale Institutionen, Vereine, Flüchtlingsinitiativen und Bürger vernetzen sich in mehreren Kommunen der Schwäbischen Alb auf künstlerische Weise miteinander

Das Projekt „Heimatkarawane – Wie klingt das Land heute?“ wurde vom Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. zusammen mit den Partnern Stage Divers(e) e. V., Trimum e. V. und Kulturzentrum Dieselstrasse ins Leben gerufen. Die beiden LEADER-Regionen Mittlere Alb und Oberschwaben sowie die „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ im Rahmen von „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützen das Kulturprojekt finanziell.

Seit November 2019 werden lokale Institutionen, Vereine, Flüchtlingsinitiativen und Bürger in mehreren Kommunen der Schwäbischen Alb auf künstlerische Weise miteinander vernetzt. Dabei stehen Heimatgefühl und der persönliche Bezug zum Ort und zur Region der lokalen Akteure im Fokus. Im Zuge der Projektumsetzung trifft ein professionelles und interdisziplinäres Team, bestehend aus Künstlern der darstellenden Künste und Musik aus unterschiedlichsten Nationen, auf regionale Akteure. Im Rahmen einiger Workshop-Tage, die sogenannte Karawanserei, vernetzt sich diese Gruppe miteinander und erarbeitet eine individuelle und interkulturelle Inszenierung.

Das Projekt hat das Ziel, Menschen zu integrieren, die sonst wenig Kontakte in die gewachsene kulturelle Struktur ihres Wohnortes pflegen. Neben dieser Integration soll vor allem mit Hilfe verschiedener künstlerischer Methoden eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Atmosphäre für alle Beteiligten entstehen, damit neue Impulse von und für alle erlebbar werden und in den jeweiligen Ort ausstrahlen.

Bis Februar 2020 wurden vier Karawansereien erfolgreich realisiert. Stattgefunden haben diese in Hayingen (15.-17.11.2019), Zwiefalten (22.-24.11.2019), Riedlingen (30.11.-01.12.2019) und Hülben (21.-23.02.2020). Im April 2020 sollte die Heimatkarawane nach Sigmaringendorf und Emerkingen ziehen, was aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich war. Aktuell finden die Projektverantwortlichen neue Termine für Herbst dieses Jahres.

In der Zwischenzeit wird die Heimatkarawane digital durchgeführt. Zweimal wöchentlich vernetzen sich die Projektbeteiligten und besprechen verschiedene Themen, z. B. die aktuelle Situation und wie die Corona-Krise ihre Heimat beeinflusst. Außerdem gibt es gibt künstlerische Beiträge sowie gemeinsam entwickelte Geschichten. Auf diese Weise bleibt die Heimatkarawane in den nächsten Wochen aktiv und gewinnt neue Impulse und Teilnehmer.

Ein beispielhafter Einblick – die Karawanserei in Hayingen

Die Altersspanne der ca. 35 Beteiligten verschiedenster Nationalitäten reichte von 6 bis 78 Jahren. Unter den Mitwirkenden waren viele Akteure mit Kenntnissen zu ortsbezogenen Traditionen, die in das Projekt eingeflossen sind.

Der Begegnungsabend begann mit musik- und theaterpädagogischen Spielen. Dazwischen stellte sich das professionelle und interdisziplinäre Künstlerteam den regionalen Akteuren vor, sodass die Bandbreite an Möglichkeiten für die Teilnehmer deutlich wurde. Bei einem gemeinsamen Buffet wurde viel gelacht, erzählt sowie Inhalte und Ziele des Projekts besprochen.

Am ersten Workshop-Tag bildeten die Teilnehmer Gruppen im Bereich Chor, Instrumente und Theaterimprovisation. Es wurden verschiedene Lieder besprochen, welche mit dem Begriff „Heimat“ in Verbindung gebracht werden und eine persönliche Bedeutung für die Teilnehmer haben. Dabei wurden viele persönliche, schöne, lustige, aber auch tränenreiche und schmerzvolle Geschichten erzählt. Im Anschluss widmeten sich die Teilnehmer den Geschichten für die öffentliche Aufführung sowie Assoziationen zu Themen wie „Heimat“, „Alt und Jung“, „Fremd und Eigen“, „Stadt und Land“ oder „Familie.“ Der Tag endete mit einem ersten Entwurf eines Programmablaufs für die geplante Aufführung.

Am zweiten Workshop-Tag wurden die Ideen zur Aufführung vom Vortag in den Gruppen weiter bearbeitet und zwei gemeinsame Aktionen in den Programmablauf eingeflochten: Die Inszenierung einer für Hayingen typischen Geräuschkulisse und die Vertonung von selbstverfassten Liedern und Gedichten der Teilnehmer. Am Abend wurde die Inszenierung der Öffentlichkeit präsentiert – der Höhepunkt des gemeinschaftlichen Wirkens. Die Eröffnung erfolgte in mehreren Sprachen (deutsch, englisch, arabisch, hebräisch, spanisch). Das Publikum wurde in die Inszenierung einbezogen, vor allem beim gemeinsamen Singen in „schwäbisch“ und „nicht-schwäbisch“. Die persönlichen Geschichten, Lieder und Theaterszenarien der Teilnehmer berührten die Zuschauer sehr.

Das Projekt „Heimatkarawane - wie klingt das Land heute?“ hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Es ist gelungen, Menschen in das Projekt einzubinden, die vorher an keiner bestehenden Kulturinitiative beteiligt waren. Die Identitäten der Ortschaften sowie des regionalen kulturellen Lebens auf der Alb wurden sicht- und hörbar gemacht.

Weitere Infos zum Projekt finden Sie unter Homepage www.heimatkarawane.de.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg

Schulen im Land öffnen wieder ihre Türen

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Unser Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr zumindest zeitweise Präsenzunterricht erhalten.“

Am Montag, 4. Mai 2020 öffnen die Schulen im Land unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder ihre Türen. Los geht es zunächst mit den rund 330.000 Schülerinnen und Schülern an den allgemein bildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, sowie

mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Diese Prüfungsklassen konzentrieren sich ab Montag ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen. „Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen, aber auch die nötige Portion Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Unser Versprechen gilt, dass wir bei den Prüfungen die aktuelle Sondersituation berücksichtigen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Darüber hinaus werden für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen eingerichtet. „Mit diesen Förderangeboten wollen wir den Schülern ermöglichen, den Stoff aufzuholen, zu wiederholen und zu vertiefen, damit sie Anschluss halten können“, erläutert die Kultusministerin. Darüber hinaus arbeite das Kultusministerium an Konzepten, um Schülerinnen und Schüler, die in der aktuellen Fernlernsituation benachteiligt werden, auch in den Sommerferien nochmals gezielt zu fördern.

Alle Schüler sollen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht erhalten

Im nächsten Schritt sollen die Viertklässlerinnen und Viertklässler wieder an die Schulen zurückkommen. „Wir wollen die Viertklässler so rasch wie möglich ebenfalls wieder in den Präsenzunterricht einbeziehen, denkbar wäre dieser Schritt noch vor Pfingsten. Unser Ziel ist außerdem, dass alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten und Jahrgangsstufen in diesem Schuljahr zumindest zeitweise Präsenzunterricht erhalten, um auch eine bessere Verknüpfung mit den Fernlernangeboten zu ermöglichen. Dafür erarbeiten wir aktuell die notwendigen Details für den Zeitraum nach den Pfingstferien“, sagt Eisenmann. Notwendig seien dafür auch Erkenntnisse über das Anlaufen des Schulbetriebs. Das Kultusministerium plant deshalb in der ersten Woche des Präsenzunterrichts Abfragen an den Schulen, etwa zum konkreten Personaleinsatz vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch Risikogruppen sowie zur räumlichen Situation an den Schulen. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Kommunen auch die Notbetreuung quantitativ genauer in den Blick genommen werden.

Kein regulärer Schulbetrieb bis zu den Sommerferien

Eine Ausweitung des Schulbetriebs steht allerdings grundsätzlich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie. „Uns allen ist klar, dass wir Schritt für Schritt und unter Einhaltung des Abstandsgebots auch im weiteren Schulbetrieb zu Lockerungen kommen müssen, sofern sich die Infektionszahlen weiter auf einem niedrigen Niveau bewegen“, betont die Ministerin und fügt hinzu: „Die Rückkehr der Schüler kann aber zwangsläufig nicht im Vollbetrieb erfolgen, sondern etwa in einem rollierenden System und nach einem Stufenplan. An solchen Konzepten arbeiten wir. Ein regulärer Unterricht wie vor der Corona-Krise ist in diesem Schuljahr aber unrealistisch. Es wird weiterhin eine Mischung aus Präsenz- und Fernunter-

richt geben.“ Wichtig sei es jedoch, den Schulen und Familien Perspektiven und einen groben Fahrplan in Aussicht zu stellen: „Die Familien brauchen Verlässlichkeit – und die Schülerinnen und Schüler dringend wieder einen direkten Kontakt zu ihren Lehrerinnen, Lehrern und Mitschülern. Deshalb werden wir Schritt für Schritt Perspektiven entwickeln und diese an klare Bedingungen zum Schutz der Gesundheit knüpfen“, betont Eisenmann.

Betreuung von kleinen Kindern schrittweise ausweiten

Das gelte auch für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. „Wir haben nun die Notbetreuung erweitert. Das ist ein erster Schritt, um mehr berufstätigen Eltern als bislang ein Betreuungsangebot zu machen. Sofern das Coronavirus nach den ersten Lockerungen eingedämmt bleibt, werden wir auch hier Wege hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb aufzeigen“, sagt Eisenmann mit Blick auf den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz. Auch für das Kultusministerium sei es unbefriedigend, den Eltern und den Kindern derzeit noch kein konkretes Datum für einen Betrieb der Kitas über die erweiterte Notbetreuung nennen zu können. Gemeinsam mit den anderen Ländern entwickelt das Land bereits Pläne, wie man die Betreuung kleinerer Kinder schrittweise ausweiten und gleichzeitig ein hinreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen

Im Anhang finden Sie Informationen zu häufigen Fragen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Weitere Informationen können Sie auch unseren Corona-Seiten im Netz entnehmen:

- „Häufige Fragen und Antworten“ unter: www.km-bw.de/FAQsCorona
- Themenseite Corona unter: www.km-bw.de/InfoSchulenKita

Häufige Fragen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Was gilt für Personen, die Risikogruppen angehören?

Personen, die Risikogruppen angehören, werden geschützt. Dazu gehören nach derzeitiger Einschätzung alle Personen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen. Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen sind von der Präsenzpflcht befreit, dürfen also nicht an die Schule. Über 60-Jährige Lehrkräfte sind ebenfalls von der Präsenzpflcht befreit, können sich jedoch freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Lehrkräfte, die mit einer schwangeren Person oder mit Personen mit relevanten Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, entscheiden ebenfalls freiwillig darüber, ob sie Präsenzdienst leisten können.

Die einer Risikogruppe zugehörigen Lehrkräfte sind nicht vom Dienst freigestellt, sondern werden für Fernlernangebote oder für sonstige schulische Aufgaben eingesetzt, die ohne direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnet.

Müssen die Schüler der Abschlussklassen noch Klassenarbeiten schreiben?

Nein, die Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben. Und auch bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs geht es nicht darum, möglichst schnell Klassenarbeiten nachzuholen, das ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen. Nur soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulasse und es zugleich pädagogisch sinnvoll sei, können bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Wie wird der Unterricht ab dem 4. Mai gestaltet?

Der Unterricht soll in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital und analog) sichergestellt werden. Diese Fernlernangebote gelten insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in den Präsenzunterricht einbezogen werden können. Generell gilt:

- Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause ist möglich, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit an der Schule stattfinden soll.
- Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete unterrichtet werden.
- Diejenigen Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, werden für Fernlernangebote eingesetzt. Sie können auch für Korrekturen der schriftlichen Abschlussprüfungen eingesetzt werden.
- Ein Unterricht ist pro Raum nur in kleinen Gruppen vorzusehen. Entsprechend müssen die Lerngruppen auf mehrere Klassenzimmer aufgeteilt werden.

Kann man dieses Jahr sitzenbleiben?

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Da die Leistungsbewertung allerdings in den letzten Wochen ausgesetzt wurde und auch in der kommenden Zeit nur sehr stark eingeschränkt möglich sein wird, werden alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ins nächste Schuljahr versetzt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keinen Nachteil aus der aktuellen Situation haben.

Müssen Schüler, die sich unsicher fühlen, an den Abschlussprüfungen teilnehmen?

Sollten Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Zudem ist dies rechtzeitig vor dem Haupttermin zu erklären.

Welche Regelungen gelten für Schulen bezüglich der Hygiene- und des Infektionsschutzes?

Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs hat das Kultusministerium den Schulen Hygiene-Hinweise zur Verfügung gestellt. Diese Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die finden sich hier. Verantwortlich für die sanitäre Grundausstattung und Hygienemaßnahmen an den Schulen sind die kommunalen Schulträger. Diese haben sich intensiv auf den sukzessiven Schulbeginn und damit auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen in den Schulen vorbereitet.

Müssen Schüler und Lehrer einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Seit 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen sowie in Läden und Einkaufszentren eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Maskenpflicht gilt nicht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dennoch eine Alltagsmaske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für die Fahrt zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht jedoch ebenfalls die Maskenpflicht.

Schülerbeförderung: Werden jetzt mehr Busse und Bahnen eingesetzt?

Die für die Schülerbeförderung verantwortlichen Stadt- und Landkreise bieten gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen zum Start des Schulbetriebs die volle Kapazität an Bussen und Bahnen an. Gleichzeitig werden bis zu den Pfingstferien täglich nur gut 20 Prozent, nach den Pfingstferien bis zu den Sommerferien im Stufenbetrieb nur rund 50 Prozent der üblichen Schülerströme zu den Schulen unterwegs sein. Neben dem Schutz durch das Maskentragen wird dies die Situation in den Bahnen und Bussen spürbar entspannen und ein Abstandhalten in gewissem Umfang erleichtern. Sofern punktuell Überlastungen auftreten sollten, werden die Behörden zusammen mit den Verkehrsunternehmen nach Lösungen suchen.

Corona-Lockerungen: Musik- und Jugendkunstschulen öffnen

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann:

„Wir ermöglichen jetzt wieder echte Begegnungen zwischen Lehrkräften und Schülern.“

Nicht nur die öffentlichen und privaten Schulen mussten in den vergangenen sieben Wochen geschlossen bleiben, sondern auch die 213 öffentlichen Musikschulen und knapp 40 Jugendkunstschulen im Land. Mit der eingeschränkten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen startet von 6. Mai 2020 an auch der eingeschränkte Betrieb von Musikschulen und Jugendkunstschulen in einem ersten Schritt. „Die Musik- und Jugendkunstschulen haben in den vergangenen Wochen durch den unermüdlichen Einsatz zahlreicher Künstlerinnen und Künstler viel geleistet, um die Schülerinnen und Schüler trotz der drastischen Einschränkungen über Online-Unterricht zu fördern und zu unterstützen. Doch auch das beste Video-Tutorial ist kein Ersatz für einen Musik- oder Kunstunterricht von Angesicht zu Angesicht. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir nun wieder echte Begegnungen zwischen Lehrkräften und Schülern ermöglichen können“, betont Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen wird in einer gemeinsamen Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums geregelt. Diese wird morgen, 5. Mai, beschlossen und notverkündet und tritt dann am 6. Mai 2020 in Kraft.

In einem ersten Schritt können **Musikschulen** ab 6. Mai mit dem Unterricht in Musiktheorie und Komposition zur Berufs- und Studienvorbereitung sowie mit Einzelunterricht an Streich-, Zupf- und Tasten- sowie Schlaginstrumenten starten. Weiterhin ausgeschlossen ist der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang, da hier aufgrund der erhöhten Abgabe verbrauchter Atemluft von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Tröpfcheninfektion und Aerosole auszugehen ist.

Jugendkunstschulen öffnen ebenso ab 6. Mai zunächst wieder für den Unterricht zur Berufs- und Studienvorbereitung sowie für Einzelunterricht in den Sparten der Bildenden Kunst wie unter anderem Zeichnen, Malen, Graphik, Druck, Plastik, Modellieren, Bau, Fotografie sowie im Bereich der Medienkunst, im Bereich Theater und Darstellendes Spiel und im Tanz.

Start erfolgt unter Auflagen im Sinne des Hygieneschutzes

Voraussetzung für die Öffnung der Musik- und Jugendkunstschulen ist, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie Abstandsgebote gewahrt werden. So muss während der gesamten Unterrichtszeit unter anderem ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden. Des Weiteren müssen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung

stehen, auch alle Räume müssen mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden. Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und Schüler gemeinsam genutzt werden.

„Wir vertrauen darauf, dass die Einrichtungen diese Vorgaben umsichtig und verantwortungsvoll umsetzen, zum Schutz der Mitarbeiter, der Kinder und Jugendlichen sowie den Familien zu Hause“, sagt Ministerin Eisenmann und fügt hinzu: „Gesundheitsschutz ist wichtig, deshalb werden wir gemeinsam mit den Trägern für einen sicheren Unterricht sorgen. Doch genauso wichtig ist, es den Kindern und Jugendlichen endlich wieder Kontinuität bei ihrer musikalischen und künstlerischen Bildung zu ermöglichen.“ Sofern sich das Infektionsgeschehen stabilisiert, sind weitere Schritte geplant. Dies betrifft insbesondere auch den Unterricht an Blasinstrumenten und Gesang an Musikschulen.

Mythos Schwäbische Alb



wirhaltenzusammen-bw.de

Covid-19 und mein Ort. Gebündeltes Wissen

Welches Restaurant bietet nochmal einen Lieferservice an? Wie sind aktuell die Öffnungszeiten des Ladens nebenan? Über welchen Link kann ich Gutscheine erwerben?

Diese und noch mehr Fragen, stellen wir uns momentan sehr häufig. Das Virus Covid-19 hat das Leben aller auf den Kopf gestellt und vieles ist nicht mehr so, wie es vor kurzem noch war. Neue Meldungen und Verordnungen überschlagen sich und man verliert leicht den Überblick.

Wir halten zusammen! Unter diesem Motto hat die Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) in Kooperation mit dem Unternehmen Land in Sicht eine Möglichkeit geschaffen, über die sich Städte und Gemeinden zentral präsentieren können. Datenbankbasiert werden Informationen rund um das Coronavirus und dessen Auswirkungen auf den Ort gebündelt und übersichtlich dargestellt.

Über www.wirhaltenzusammen-bw.de sind lokale Einkaufsmöglichkeiten, Abhol- und Lieferdienste und viele weitere Informationen zu finden. Das Online-Portal bildet ganz Baden-

Württemberg ab und bietet somit regional und überregional einen guten Überblick.

Unter dem Suchbegriff „Mythos Schwäbische Alb – Landkreis Reutlingen“ gibt es die Übersicht aller Orte, die sich aus dem Landkreis Reutlingen beteiligen.

Auch die Facebook-Gruppe „Essensangebote im Landkreis Reutlingen – Abhol- und Lieferdienste“ (<https://bit.ly/2KK2K2h>) bietet eine gute Übersicht. Eine weitere Möglichkeit die lokale Gastronomie durch den Erwerb von Gutscheinen zu unterstützen ist die Aktion „EhrenGasthaus“ (www.mythos-alb.de).

Regierungspräsidium

Die Wasserrahmenrichtlinie geht in die nächste Runde: Onlinebeteiligung zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne startet am 30. April 2020

Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der nun geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 des Gewässerzustands sowie die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Dadurch wird die Öffentlichkeit frühzeitig in den Prozess eingebunden und ihr die Möglichkeit gegeben, Verbesserungen und eigene Vorschläge in die Planung einzubringen.

Die dafür ursprünglich in Form von Veranstaltungen geplante Öffentlichkeitsbeteiligung musste im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden nun über den Internetauftritt der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Informationen zum Stand der Maßnahmenprogramme sowie die aktuellen Monitoringergebnisse 2019 für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage besteht vom 30. April bis zum 31. Mai 2020 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wasserutzer, Verbände, Vereine und Kommunen die Möglichkeit, dem Regierungspräsidium Tübingen Anregungen und Vorschläge zu den Maßnahmenprogrammen in den jeweiligen Teilbearbeitungsgebieten zukommen zu lassen. Rückmeldungen können direkt über das Onlineportal eingereicht werden.

Corona-Krise halbiert Verkehrsmenge

Trendwende in Sicht

An zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg beobachtet die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW), die organisatorisch Teil der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen ist, seit Anfang März 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr. Seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen ging die Verkehrsmenge an den beobachteten Stellen zwischen 30 und 60 Prozent kontinuierlich zurück, auf Autobahnen mehr als im nachgeordneten Netz. Der Schwerverkehr (Lkw) hat sich im Vergleich zum Gesamtverkehr dabei weniger stark reduziert. So sank zum Beispiel an der Dauerzählstelle an der B 10 in Stuttgart-Zuffenhausen der Kraftfahrzeugverkehr zwischen Anfang März und Mitte April 2020 um rund 40 Prozent. An der Dauerzählstelle an der A 8 bei Pforzheim-Ost ging der Kfz-Verkehr in diesen Zeitraum sogar um rund 50 Prozent zurück.

„Die Corona-Krise hat vielerorts den Straßenverkehr halbiert. Das verdeutlicht, welche enormen Auswirkungen diese Krise auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Wir werden die Verkehrslage weiterhin beobachten. Es zeichnet sich aber ab, dass der Straßenverkehr durch die ersten Lockerungen bereits wieder zunimmt“, so Baudirektorin Dr. Anne Benner, die neue Leiterin der SVZ BW.

Hintergrundinformationen:

Auf der Internetseite www.svz-bw.de sind seit 27. April 2020 die genauen Daten und Statistiken der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr an den zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg abrufbar.

Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik. Sie unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Die LST erbringt Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen.

Die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW) gehört als wichtiger Bestandteil zur LST. Organisatorisch wird die SVZ BW als Referat 95 der Abteilung 9 LST des Regierungs-

präsidiums Tübingen geführt. Sie steuert den Verkehrsablauf, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit auf den Straßen zu optimieren. Durch die Arbeit der SVZ BW in Stuttgart-Feuerbach wird der Verkehr flüssiger und sicherer, Staus lassen sich so oftmals ganz vermeiden. Ein engagiertes Team aus Operatoren und Verkehrsingenieuren betreibt eine Vielzahl moderner Verkehrsbeeinflussungsanlagen, überwacht die Sicherheitseinrichtungen der Autobahntunnel und stellt aktuelle Verkehrsinformationen für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen bereit. Auch die Konzeption sowie der Betrieb des zentralen Verkehrsinformationssystems der Straßenbauverwaltung (www.svz-bw.de) erfolgt durch die SVZ BW. Auf dieser Website sind unter anderem Informationen zur Verkehrslage, Bilder von Verkehrskameras in stauanfälligen Bereichen und viele weitere Informationen abrufbar. Für mobile Endgeräte gibt es eine werbe- und kostenfreie App (App VerkehrsInfo BW), damit Verkehrsinformationen auch unterwegs verfügbar sind. Die SVZ BW unterstützt mit ihren Angeboten bei jeder Fahrt die Wahl günstiger Zeitfenster und die Suche nach einer störungsfreien Route.

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Reutlingen

Nach der Krise nicht die Krise kriegen – Die telefonische Lehrstellenbörse und Beratungshotline der Studien- und Berufsberatung

Kein Schulbesuch und eingeschränkte Kontakte zu Gleichaltrigen in Zeiten der Corona-Krise. Viele Jugendliche hatten für dieses Jahr schon Pläne für die Zeit nach dem Schulabschluss geschmiedet. Die letzten Wochen haben jedoch so manchen Plan in Luft aufgelöst oder ganz neue Fragen aufgeworfen.

Möglichst schnell, unkompliziert und ganz individuell zu beraten und Unterstützung bei den nun brennenden Fragen zu bieten, ist das Ziel der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Reutlingen. Deshalb sind sie für alle aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, die derzeit auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind oder eine telefonische Beratung wünschen ab 04. Mai 2020 bis zum Ende des Schuljahres jeweils von **Montag bis Donnerstag von 13 – 16 Uhr** telefonisch erreichbar unter der Nummer **07121 309 800**.

Die Berufsberatung unterstützt bei der Ausbildungs- und Studienwahl, während der Ausbildung und am Anfang des Erwerbslebens unter anderem auch mit vielen Online-Angeboten. In einem individuellen Beratungsgespräch können wichtige Fragen zur beruflichen Zukunft geklärt werden - neutral, unabhängig, kompetent und kostenfrei.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Start: 14. September 2020

Zukunftsperspektiven nach der Lehre

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung Abitur -

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Samstag, 09.05.2020 – 4. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 10.05.2020 – 5. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr **Amt** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 11.05.2020 – 5. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Dienstag, 12.05.2020 – 5. Osterwoche18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Mittwoch, 13.05.2020 – Unsere Liebe Frau von Fatima**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Donnerstag, 14.05.2020 – 5. Osterwoche**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Freitag, 15.05.2020 – 5. Osterwoche**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Samstag, 16.05.2020 – Hl. Johannes Nepomuk**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Sonntag, 17.05.2020 – 6. Sonntag der Osterzeit**10.00 Uhr **Amt** im Münster14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:****Pfarrer Paul Zeller:**

im Pfarramt, Tel. 600.

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de

oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 600

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,

Kolpingstr. 3

mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten**Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar!**

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 600, Fax 2375

Liveübertragung des Gottesdienstes aus dem Münster Zwiefalten:

- Sonntag, 10. Mai um 10.00 Uhr

Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb,

es ist eine besondere Zeit und das bleibt wohl auch noch eine ganze Weile so.

Wie sie bestimmt den Medien entnommen haben ist **ab dem 09.05.2020** die Feier von öffentlichen Gottesdiensten wieder möglich.

Ein Grund zur Freude – wir alle freuen uns, dass Sie und Ihr, wieder mit dabei sein können, wenn wir uns am Sonntag versammeln, Gott danken und feiern, dass er unter uns ist und mit uns durchs Leben geht – auch durch diese schwere Zeit.

Dass die Feier von Gottesdiensten nur unter Auflagen und mit einer großen Anzahl an Regelungen möglich ist, fällt uns allen nicht leicht, aber es dient unserer aller Gesundheit, dem Schutz unseres Lebens.

Unter Berücksichtigung der bischöflichen Anordnungen vom 30.04.2020 (www.drs.de) finden nun also ab dem kommenden Wochenende wieder Gottesdienste statt.

Folgende Regelungen wurden dafür getroffen:

Schrittweiser Einstieg:

- ab dem 09.05.2020:
Tägliches Rosenkranzgebet im Coemeterium
- ab dem 10.05.2020:
Sonntägliche Eucharistiefeier im Münster Zwiefalten
- ab dem 17.05.2020:
Sonntägliche Eucharistiefeier in St. Vitus in Hayingen
- ab dem 19.05.2020:
Werktagsgottesdienste im Münster und in St. Vitus in Hayingen

Die genauen Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit.

Anmeldung:

- Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Tool auf unserer Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten.
- Leider können Anmeldungen nur bis Freitag 12.00 Uhr im Münsterpfarramt entgegengenommen werden.
- Bitte melden Sie sich zum Gottesdienst an, wenn Sie teilnehmen möchten. Eine spontane Teilnahme ist bis auf weiteres leider nicht möglich!

Anzahl der Mitfeiernden:

- Es muss ein Sicherheitsabstand von 2m gewährt werden, weshalb die Anzahl der Gottesdienstbesucher beschränkt werden muss.
- Vor und nach dem Gottesdienst darf es keine Ansammlungen vor der Kirche geben.
- Die genaue Anzahl ergibt sich aus dem jew. Kirchenraum und der Tatsache, ob Familien / Ehepaare / Einzelpersonen kommen.
- Bei der Anmeldung erfahren Sie auch, wo sie ungefähr sitzen werden.

Kommunionempfang:

- Der Empfang der Kommunion im Rahmen der Eucharistiefeier ist möglich.
- Genauere Anweisungen, wie dieser erfolgt, erfahren Sie im Gottesdienst.
- Hinweise zur Krankenkommunion (auch durch Angehörige) erhalten Sie im nächsten Amtsblatt sowie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit.

Möglichkeit zur Handdesinfektion:

- Am Kircheneingang wird es die Möglichkeit zur Handdesinfektion geben.
- Es wird empfohlen, dass Sie davon Gebrauch machen.

Mund-Nasen-Maske:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, v.a. beim Rein- und Rausgehen.

Kein Gemeindegesang:

- Das Gesang das Infektionsrisiko erhöht darf im Gottesdienst vorerst kein Gemeindegesang stattfinden.
- Die kircheneigenen Gotteslöhner werden aus dem Kirchenraum entfernt.
- Die musikalische Gestaltung erfolgt durch Orgel und Kantor*innen

Personen mit Krankheitssymptomen

- können nicht am Gottesdienst teilnehmen und werden darum gebeten zuhause zu bleiben.

Ordnerdienste:

- Für jeden Gottesdienst werden mind. zwei Ordner*innen benötigt, die den Einlass und die Einhaltung der Regelungen im Blick behalten. (Siehe gesonderter Artikel „Ordner*innen gesucht“)
- Wir bitten Sie alle sehr, den Anweisungen der Ordner*innen Folge zu leisten!

Sonntagspflicht und Streaming:

- Da die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst nur unter hohen Auflagen möglich ist, bleibt die Sonntagspflicht bis auf weiteres ausgesetzt (siehe bischöfl. Anordnung vom 30.04.2020)
- Die Gottesdienste aus dem Münster (sonntags, 10.00 Uhr) werden in einer vereinfachten Form weiter per Livestream übertragen.

Sakramente und Sakramentalien:

- Taufen, Trauerfeiern, Requien, etc. sind unter denselben Auflagen ab sofort wieder möglich. Bitte sprechen Sie entsprechendes mit dem Pfarrbüro ab.

Weitere Informationen:

- Wir bemühen uns sehr, Sie immer aktuell zu informieren. Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere Homepage (www.se-zwiefalter-alb.dr.s.de).
- Selbstverständlich erhalten Sie alle Informationen auch weiter über die Amtsblätter der Gemeinden.

Wir danken Ihnen und Euch für Ihr Verständnis. Wir sind froh, dass wir unsere Kirchen wieder mit Leben und gemeinsamen Gebet füllen dürfen.

Im Laufe der nächsten Wochen wird es noch weitere Angebote geben (z.B. Familienkirche). Die Termine zum Vormerken finden Sie auf der Homepage.

Wir sind weiterhin für Sie da!

- Telefonisch oder per Mail sind wir vom Pastoralteam für Sie erreichbar. Gerne rufen wir auch zurück, falls wir aktuell nicht zu sprechen sind. Bitte hinterlassen Sie dann eine entsprechende Nachricht im Pfarrbüro.

Gottes Segen für Sie alle und bleiben Sie gesund!

In Vorfreude auf ein baldiges Wiedersehen!

Ihr Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ordnerinnen und Ordner gesucht!

Wie Sie den Mitteilungen entnehmen können, ist die Feier von Gottesdiensten nur möglich, wenn pro Gottesdienst mindestens zwei Personen den Ordnerdienst wahrnehmen.

Aufgabe des Ordnerdienstes ist:

- Einlasskontrolle zu Beginn des Gottesdienstes
- Zuweisung der Plätze an Gottesdienstbesucher*innen im Kirchenraum
- Regelungen und Anweisungen zum Infektionsschutz im Blick behalten
- Während der Ordnerdiensttätigkeit muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wir bemühen uns sehr, Ihnen diese zur Verfügung stellen zu können. Bitte bringen Sie aber vorerst zur Sicherheit auch ihre eigene Maske mit.

Einen Ordnerdienst übernehmen können

- Personen, die nicht zur Risikogruppe gehören
- mind. 18 Jahre alt sind

Bitte denken Sie daran, dass die Feier der Gottesdienste nur möglich ist, wenn sich Personen finden, die den Ordnerdienst übernehmen können. Wir danken Ihnen jetzt schon sehr für ihr Engagement.

Mörsingen

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Es finden derzeit keine Gottesdienste statt.

Upflamör

Es finden derzeit keine Gottesdienste statt.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Wochenspruch (Ps 98,1)

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Liebe Gemeinde,

am kommenden Sonntag ist Kantate – Singt. Die Musik steht im Mittelpunkt.

Für mich gehören das Singen und die Musik zu einem Gottesdienst dazu.

Umso schmerzlicher ist für mich die neue Bestimmung, dass wenn wir wieder Gottesdienste feiern, dann ohne gemeinsames Singen.

Mal schauen, was uns an musikalisch-kreativen Möglichkeiten als Alternativen so einfallen.

Der ausgelassene Tanz, das Pfeifen im Dunkeln oder das Trällern unter der Dusche - **Musik lässt niemanden unbewegt und dringt tief in unser Herz.**

Überlegen Sie sich doch für Sonntag, wie Sie diesen Tag musikalisch gestalten. Drehen sie Ihr Lieblingslied auf und singen mit voller Kehle mit.

Das wollen wir tun zu Gottes Lob.

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Dort, wo Gottes Name so besungen wird, ist er Gott ganz nah.

Kein Bereich des Lebens soll von diesem Lob ausgeschlossen sein.

Je mehr unser Leben zum Gesang wird, desto stärker kann uns dieses Lied verändern.

Ich sing dir mein Lied, in ihm klingt mein Leben.

Die Töne, den Klang hast du mir gegeben von Wachsen und

Werden, von Himmel und Erde, du Quelle des Lebens,

dir sing ich mein Lied.

Ich sing dir mein Lied, in ihm klingt mein Leben.

Den Rhythmus, den Schwung hast du mir gegeben von

deiner Geschichte,

in die du uns mitnimmst, du Hüter des Lebens.

Dir sing ich mein Lied.

Ich sing dir mein Lied, in Ihm klingt mein Leben.

Die Tonart, den Takt hast du mir gegeben von Nähe, die heil macht – wir können dich finden, du Wunder des Lebens.

Dir sing ich mein Lied.

Ich sing dir mein Lied, in ihm klingt mein Leben.

Die Höhen, die Tiefen hast du mir gegeben.

Du hältst uns zusammen

trotz Streit und Verletzung, du Freundin des Lebens.

Dir sing ich mein Lied.

Ich sing dir mein Lied, in ihm klingt mein Leben.

Die Töne den Klang hast du mir gegeben von Zeichen der Hoffnung auf steinigten Wegen du Zukunft des Lebens.

Dir sing ich mein Lied.

Text und Melodie aus Brasilien, deutscher Text:

Fritz Baltruweit und Barbara Hustedt

https://www.youtube.com/watch?v=ULZ0hb4BQN4&list=PLPcIO-HEnozILuPw6SDZcK4mkqc_buT7L&index=20

Information zu Gottesdiensten

Mit besonderen Auflagen zum Hygieneschutz und den Abstandsregeln dürfen wieder Gottesdienste gefeiert werden. Für uns als Kirche gilt in dieser Situation: - wir tragen Verantwortung für die Menschen, die uns anvertraut sind. Wir gehen sorgfältig und fürsorglich mit den Vorgaben um. Das braucht seine Zeit.

Bis wir gemeinsam in der Kirche Gottesdienst feiern gilt es ein Hygienekonzept zu entwickeln, Desinfektionsmittel zu ordern, Plätze zu markieren und Verantwortlichkeiten zu verteilen. Gottesdienst feiern ist in diesen Tagen eine echte Herausforderung und braucht Zeit zur Vorbereitung. Der Kirchengemeinderat berät deshalb aktuell darüber, ob und wenn ja wann wieder Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen gefeiert werden können. Die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und unserer Landeskirche führen dazu, dass vieles, was unseren vertrauten Gottesdienst ausmacht (Abendmahl, Gemeindegesang, Händeschütteln, Besuch der Empore...) bis auf weiteres nicht möglich sein wird. Haben Sie noch ein wenig Geduld. Wir informieren Sie hier, sobald eine Entscheidung gefallen ist.

Das Zwiefalter Pfarramt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Sie können sich an Pfarrerin Gack in Hayingen wenden.

Bitte nehmen Sie möglichst per Telefon (07386/739) oder Email (pfarramt.hayingen@elkw.de) Kontakt auf.

Bleiben Sie behütet!





Büro wieder geöffnet

Ab Mai können im Büro in Hayingen und in Zwiefalten wieder Beratungszeiten angeboten werden:

- In Zwiefalten im Rathaus (EG)
mittwochs von 9-12 Uhr
- In Hayingen, Zwiefalter Straße 5
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorerst ausschließlich Einzeltermine unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregelungen.

Gerne können Sie einen Termin vereinbaren.

Bleiben Sie gesund!

Christa Herter-Dank

Handynummer 0152 53 45 77 64
info@ratundtat-zwiefalten.de

Vereine und Organisationen

Dorfgemeinschaft Upflamör



Dorffest in Upflamör 2020 wird abgesagt

Entsprechend der siebten Auflage der „Corona Verordnung der Landesregierung“, gültig ab dem 04. Mai 2020, sehen wir uns gezwungen **unser Dorffest 2020 in Upflamör abzusagen**.

Unter anderem werden Dorffeste, in direktem Wortlaut, als verbotene Großveranstaltungen erwähnt.

Wir bitten um Verständnis, dass das Dorffest in diesem Jahr auch nicht zu einem späteren Datum nachgeholt werden kann. Hierfür fehlt derzeit die Planungssicherheit.

Wir freuen uns darauf im Jahr 2021 wieder viele Gäste begrüßen und bewirten zu dürfen.

Bis dahin wünschen wir allen eine gute Gesundheit und viel Geduld zur Bewältigung dieser Krise.

Kolpingsfamilie Zwiefalten

KINDERFREIZEIT 2020

Hallo liebe Kids und liebe Eltern,

leider müssen wir euch mitteilen, dass die Kinderfreizeit 2020 nicht stattfinden kann. Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt unsere geplante Unterkunft bis nach den Sommerferien geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und hoffen euch nächstes Jahr alle wieder bei der Kinderfreizeit begrüßen zu können.

Bleibt gesund und munter!

Eure Teamer,
Anna, Constantin, Emma, Hannah, Jakob, Julia, Luisa, Manuel

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Hallo Freunde der TSG Zwiefalten,

der Vereinsausschuss überarbeitet gerade den Vereinsauftritt im Internet (www.tsg-zwiefalten.de) und hat sich nun als Aufgabe gesetzt, eine digitale Chronik zu erstellen.

Deshalb hier ein Aufruf an alle in der Gemeinde: Wenn sich bei Ihnen noch Bilder, Zeitungsartikel oder sonstige Dokumente hierfür befinden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese per Mail, an constantinott@gmx.de zukommen lassen könnten oder eine Kopie bei **Constantin Ott, Riedlinger Str. 38, Baach** in den Briefkasten werfen.

Bei Bildern bitten wir Sie die darauf befindlichen Personen zu benennen und wann dieses Bild entstanden ist.

Für Ihre Hilfe und Bemühungen bedanken wir uns jetzt schon im Voraus.

gez. Vereinsausschuss

Aktuell und Wissenswertes



Die Stadt Hayingen sucht für ihren Kindergarten Wirbelwind in Ehestetten ab **1. Juli 2020** eine/n

Kinderpfleger/in oder Pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTag (m/w/d)

in Teilzeit mit 14,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang (37,17 %). Für diese Tätigkeit suchen wir eine engagierte, aufgeschlossene, motivierte und teamfähige Person, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem eingruppigen Kindergarten. Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach TVöD SuE.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kindergarten Wirbelwind unter der Telefonnummer: 0 73 83-12 65 oder die Stadtverwaltung Hayingen unter der Telefonnummer: 0 73 86-97 77-0 gerne zur Verfügung. Die Ausschreibung ist ebenfalls unter www.hayingen.de veröffentlicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25.05.2020 an die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen.

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Wir suchen für unser Team schnellst möglich in Vollzeit m/w/d

- **VORARBEITER/-IN** oder **KOLONNENFÜHRER/-IN**

im Bereich STRASSEN- UND TIEFBAU

- **STRASSENBAUFACHARBEITER/-IN**
- **AUSZUBILDENDE (als Straßenbaufacharbeiter/-in)**
ab Herbst 2020

Ihre Bewerbung schicken Sie an Herrn Gramenske:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim, Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de
